

Checkliste – Antrag auf Nachteilsausgleich

- Vor Antragstellung: Sie vereinbaren einen Beratungstermin mit der Beauftragten für inklusives Studieren
- Sie teilen Ihre persönlichen Daten (Name, Matrikelnummer, Studiengang, Adresse, E-Mail-Adresse) mit. Hier nutzen Sie unser Online-Antragsformular auf Nachteilsausgleich. Sie reichen den Antrag bis spätestens bis 6 Wochen nach Beginn des Semesters bei der Beauftragten für inklusives Studieren ein.
- Sie geben Auskunft darüber, für welche Prüfungs- und Studienleistungen Sie einen Nachteilsausgleich beantragen.
- Sie beschreiben die Symptome Ihrer Beeinträchtigung und verdeutlichen, auf welche Weise sich die Beeinträchtigung äußert.
- Sie teilen mit, welche Prüfungs- und Studienanpassung Sie beantragen, um die aufgrund Ihrer Beeinträchtigung bestehenden Nachteile auszugleichen. (z. B.: Schreibzeitverlängerung, Änderung der Prüfungsform)
- Sie legen Ihrem Schreiben ein fachärztliches Attest, eine psychotherapeutische Stellungnahme oder ggf. einen anderen geeigneten Nachweis bei. Nach Möglichkeit wird eine Empfehlung für die Art und Weise der Prüfungs- und Studienanpassung ausgesprochen (z. B.: Schreibzeitverlängerung in Höhe von X Prozent, statt Klausur eine Hausarbeit).
- Sie unterschreiben den Antrag (Ort, Datum und Name der antragstellenden Person).
- Mit der Bewilligung erfolgt keine automatische Informationsweitergabe an ihre jeweiligen Lehrenden! Als Studierende/r sind Sie selbst dazu verpflichtet, alle Dozierenden, bei denen Sie Module belegen, über die Bewilligung ihres Nachteilsausgleichs umgehend per E-Mail zu informieren.

Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen und Neuro-Diversität gemäß § 31 BremHG, § 11 AllgBaPO der Hochschule Bremerhaven und §4 BremBGG,

Immatrikulations- und Prüfungsamt
Hochschule Bremerhaven
An der Karlstadt 8
27568 Bremerhaven

Der Antrag ist bei der Beauftragten für Inklusives studieren einzureichen.

Angaben zur antragstellenden Person:

Datum: _____

Name, Vorname:	
E-Mail:	
Matrikel-Nummer:	
Studienbeginn:	
Studiengang:	

Sehr geehrte:r (*Name des/der Vorsitzende:r des Prüfungsausschusses*),

durch meine Behinderung/chronische Erkrankung/Neurodiversität bin ich nicht in der Lage, Studien- und Prüfungsleistungen in der vorgeschriebenen Zeit und/oder in der vorgeschriebenen Form abzulegen. Folgende Auswirkungen haben/hat meine Erkrankung(en)/Behinderung(en)/Neurodiversität auf mein Studium.

Genaue Beschreibung:

--

Der Nachteilsausgleich wird für folgende Modulprüfungen/Studienleistung gestellt:

Genaue Beschreibung möglicher Ausgleichmaßnahmen: (z.B. Schreibzeitverlängerung, Änderung der Prüfungsform, separater Prüfungsraum etc.)

Um ordnungsgemäß und chancengleich studieren zu können, beantrage ich den Nachteilsausgleich für (das -Semester).

Beigefügte Nachweise:

- ☐ Kopie Schwerbehindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
- ☐ Fachärztliches Attest (mit konkreter Benennung der Beeinträchtigung und dem daraus resultierenden Nachteilsausgleich)
- ☐ Kopie von Attesten von (Fach-)Ärzt:innen, ggf. auch Stellungnahmen von approbierten psychologischen Psychotherapeuten
- ☐ Stellungnahmen von Psychotherapeut:innen, Reha-Trägern oder Bewilligungsbescheide von Trägern der Eingliederungshilfe
- ☐ Sonstige: _____

Im Falle der Gewährung eines Nachteilsausgleichs:

- ☐ wende ich mich rechtzeitig vor den Prüfungen zwecks Absprachen direkt (spätestens 7 Wochen vorher) an den/die Prüfer:in
- ☐ setze ich mich rechtzeitig vor den Prüfungen (spätestens 7 Wochen vorher) mit der Beauftragten für inklusives Studieren in Verbindung und erteile ihr die Genehmigung, das Dekanat sowie die Prüfenden über die Genehmigung des Nachteilsausgleichs zu unterrichten.

(Wichtig: Der/Die Antragsteller:in erhält vom Prüfungsamt einen Bescheid über die Entscheidung des Prüfungsausschusses. Bei gewährtem Nachteilsausgleich sollte der/die Prüfer:in ausreichend Gelegenheit bekommen, sich auf die veränderten Modalitäten der Prüfung/zu erbringende Studienleistung vorbereiten zu können. Deshalb empfehlen wir, dass der/die Antragsteller:in ein kurzes Informationsgespräch mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin mit dem/der Prüfer:in führt).

- ☐ Erforderliche(s) Hilfsmittel (z. B. einen besonderen Stuhl, Tisch, einen Laptop etc.):

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Antragsteller:in

Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Neuro-Diversität

Antrag bearbeitet am:	
Antrag zugestimmt:	☐ Ja ☐ Nein
Ablehnungsgrund:	
Prüfungsausschussvorsitz:	
Datum:	
Unterschrift:	

Hinweise zu den Maßnahmen:

☐ Eine _____ %-ige Zeitverlängerung oder eine zeitliche Verlängerung von _____ Minuten.

☐ Eine Unterbrechung der Prüfung durch zusätzliche Pausen.

☐ Die Verwendung folgender Hilfsmittel bzw. personeller Hilfen:

☐ Gleichwertige Leistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form (z. B. Umwandlung von schriftlicher in mündliche Prüfung oder umgekehrt), nämlich:

☐ Die Zuweisung eines eigenen Bearbeitungsraums.

☐ Sonstige: _____

Datum

Unterschrift PA Vorsitz

**Leitfaden für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs aufgrund
Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Neuro-Diversität Durchführung
von Modulprüfungen und Studienleistungen**

Zu Vorlesungsbeginn sollten Sie sich orientieren, in welchen Fächern Sie eine Prüfung ablegen wollen, wie die Prüfung normalerweise gestaltet ist und welche Formen von Nachteilsausgleich(en) Sie benötigen.

Sollten Sie hierzu Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an folgende Personen:

Claudia Krieten

Beauftragte für inklusives Studieren

Tel.: +49 4714823557

Email: ckrieten@hs-bremerhaven.de

Postanschrift: An der Karlstadt 8
27568 Bremerhaven

Büro: Bussestraße 24
27570 Bremerhaven

Raum: B301

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Dieses Antragsformular Nachteilsausgleich reichen Sie

- im Wintersemester 6 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung eines jeden Jahres,
- im Sommersemester 6 Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung eines jeden Jahres,

bei der Beauftragten für Inklusives studieren ein.

Der Prüfungsausschussvorsitz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, sollte den Nachteilsausgleich normalerweise innerhalb von 6 Wochen bearbeiten. Anschließend erhalten Sie den Bescheid über Ihren Nachteilsausgleich.

Nach Genehmigung und Bescheid Erteilung an Sie, setzen Sie sich rechtzeitig vor den Prüfungen (spätestens 7 Wochen vorher) mit der Beauftragten für inklusives Studieren in Verbindung. Die Beauftragte unterrichtet das Dekanat sowie die Prüfenden über die Genehmigung des Nachteilsausgleichs, sofern Sie ihr eine Genehmigung hierzu erteilt haben. Sie können aber auch selbst zu den Prüfer:innen gehen und über den Nachteilsausgleich informieren. Diese Gespräche dienen der reinen Information und Absprachen in Bezug auf Details.

Es soll kein Rechtfertigungsdialog entstehen. Das heißt auch, dass Prüfer:innen nicht wissen müssen, welche Gründe für einen Nachteilsausgleich vorliegen. Die Prüfer:innen sind nicht zuständig, den Nachteilsausgleich abzulehnen oder zu verändern.

Der Prüfungsausschussvorsitz, Beauftragter für inklusives Studieren sowie die Sachbearbeitende Stelle im Immatrikulations- und Prüfungsamt unterliegen der Schweigepflicht.

Sollte Ihr Nachteilsausgleich nicht genehmigt werden, wenden Sie sich unverzüglich an die Leitung des Immatrikulations- und Prüfungsamt und Beauftragter für inklusives Studieren, um die Ablehnung bzw. weitere erforderliche Nachweise zur Genehmigung und das weitere Verfahren abzuklären.

Denken Sie daran, dass der Antrag auf Nachteilsausgleich sowie dessen Genehmigung **nicht identisch mit der Prüfungsanmeldung** ist. Zur Prüfung müssen Sie sich extra anmelden. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist nach oben beschriebenem Ablauf zusätzlich zu stellen.

Sollte erst nach Ablauf des hier angegeben Zeitrahmens ein Nachteilsausgleich notwendig werden, so wenden Sie sich unverzüglich an die Beauftragte für inklusives Studieren und an den Prüfungsausschussvorsitz. Fügen Sie bitte einen Vermerk bei, warum Sie den Zeitrahmen nicht einhalten konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Krieten
Beauftragte für inklusives Studieren